

Grundsätzlich gut

VON PETER SCHALLENBERG

Am vergangenen Pfingstsonntag wurde unser Grundgesetz 72 Jahre alt. Ein Grund zum Feiern, auch wenn es ein „krummes“ Jubiläum ist.

Wenn Sie diese Zeilen lesen, sind wir mit einigen Seminaristen gerade im Alten Schloss auf Herrenchiemsee, auf den Spuren des Verfassungskonvents, der dort im Auftrag der westdeutschen Ministerpräsidenten einen Verfassungsentwurf erarbeitete, aus dem das Grundgesetz hervorging. Carlo Schmid von der SPD und Adolf Susterhenn von der CDU waren die maßgeblichen Protagonisten. Nach dem Grauen der nationalsozialistischen Menschenverachtung stand man vor den Trümmern des demokratischen Rechtsstaates. Nach den Vorbildern der Paulskirchenverfassung von 1849 und der Verfassung des Norddeutschen Bundes von 1867 sollte eine Verfassung erarbeitet werden, die alle Staatsgewalt an mit Ewigkeitsgarantie versehene Grundrechte eines jeden Menschen bindet. Diese Grundrechte sind Abwehrrechte gegenüber dem Staat; sie bilden zugleich eine objektive Wertordnung, die man auch als Naturrecht bezeichnen kann. Das heißt: Jedem Menschen kommen diese Grundrechte von Natur aus zu, nicht aufgrund von Zuerkennung oder individuellen Eigenschaften.

72 Jahre Grundgesetz

Maßgeblich sind die Präambel und Artikel 1. Schnell war 1948 klar, dass der erste Artikel die letzte Grundlage des Zusammenlebens klar formulieren sollte: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Mit Würde bezeichnete einst der Philosoph Immanuel Kant das, was keinen „Preis und kein Äquivalent verstattet“, was sich der Logik des Kapitalismus von Kaufen und Nutzen und Verwerten entzieht, Personwürde eben. Jeder Mensch hat sie kraft Zeugung und muss unbedingt durch alle staatliche und wirtschaftliche Mühe gefördert werden. Und diese Förderung geschieht zuerst und vor allem durch Liebe, als Keimzelle der Gerechtigkeit des Staates, weswegen Artikel 6 bestimmt: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.“ Schärfer gesagt: Der einzige Zweck des Staates ist die Förderung der Erfahrung eines jeden Menschen von Liebe!

Umstrittener war die berühmte Präambel: „Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen...“ Auch dieser Gedanke war letztlich von Kant inspiriert: Man wollte eine Art objektive Richterinstanz denken und deutlich machen: Der Mensch ist noch jemand anderem verpflichtet als nur sich selbst. Diesen besten Jemand nennt man seit Anselm von Canterbury Gott: Das, worüber hinaus Besseres nicht gedacht werden kann. Nachhaltigkeit nennt man das heute: am nachhaltigsten denkt, wer am ewigsten denkt... Oder anders: Könnte doch sein, dass es Gott gibt? Was hieße das für politisches und soziales Handeln?

Das Grundgesetz ist entstanden aus einem Meer von Blut und Gewalt. Es gilt seit 72 Jahren und bildet die Grundlage für unseren sozialen Rechtsstaat. Und es erinnert uns daran: Wenn es feststünde, dass es Gott nicht gibt, wäre alles erlaubt. Daher ist es besser, zunächst mit seiner Existenz zu rechnen, um des Menschen Willen.



Der Autor ist Direktor der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle.

Foto: KNA